



Prüfung bestanden! – Und was kommt dann?!

Für einige von Euch dauert es noch etwas bis zum Ende der Ausbildung bzw. des Studiums. Aber einige stehen gerade vor den Prüfungen und fragen sich, was danach kommt.

„Wo finde ich meinen Ansatz? Kann ich in meiner Heimat bleiben oder muss ich umziehen? Wann erhalte ich Bescheid?“

Bereits im letzten Jahr wurde mit der [HEGA 11/14-11](#) eine feste Regelung zur Ansatzplanung herausgebracht.

Mit dieser Regelung wurde ein wichtiger Schritt in Richtung Förderung und Wertschätzung getroffen, damit Ihr eine frühzeitige und transparente Ansatzplanung erhaltet.

Die Ansatzgespräche für Euch Auszubildenden und Studierenden sollen demnach bis Ende Februar eines jeden Jahres erfolgen. Bis zum 30. Juni sollt Ihr eine konkrete Entscheidung schriftlich erhalten.

Habt Ihr eure Ausbildung verkürzt? Dann gelten für Euch andere Termine bzw. Fristen! Das Ansatzgespräch soll bis Mitte Dezember jeden Jahres erfolgen. Eine schriftliche Einstellungszusage soll bis Mitte Februar vorliegen.



v.l.n.r.: Anika Köhler, Johanna Ockert, Sandy Pahlke, Sascha Weber

Newsletter verpasst?! Dann schau doch mal einfach auf unserer neu überarbeiteten Internetseite www.vbba.de vorbei. Dort findest Du auch weitere Informationen, Veröffentlichungen und alles rund um die vbba.